

Qualitätsstandards für das Praktikum

in den BA-Studiengängen „Soziale Arbeit“ und „Soziale Arbeit in der Kinder- und Jugendhilfe“

Die grundlegenden Ziele des praktischen Studiensemesters bestehen darin, dass die Studierenden das im Studium erworbene Wissen im Berufsalltag an der jeweiligen Praxisstelle einüben, erproben, erweitern sowie reflektieren können und damit berufliche Handlungskompetenzen und eine berufliche Identität entwickeln.

Das praktische Studiensemester ist wesentlicher Bestandteil des Studiums und u.a. Voraussetzung für die staatliche Anerkennung als SozialpädagogIn. Das praktische Studiensemester ist dadurch von großer Bedeutung für Studierende, Praxis und Hochschule im Hinblick auf die Qualität des Studiums.

Im Folgenden werden verbindliche Mindeststandards benannt, die bei der Genehmigung der Praxisstellen für das praktische Studiensemester zu erfüllen sind. Darüber hinaus werden weitere anzustrebende Qualitätsziele benannt und empfohlen.

1. Anforderungen an die Praxisstelle

Verbindliche Mindeststandards:

- Die Praxisstelle stellt ein einschlägiges Arbeitsfeld der Sozialen Arbeit dar.¹
- Die Praxisstelle besteht seit mindestens 1 Jahr.
- Die Praxisstelle akzeptiert die im Ausbildungsvertrag geregelten Rahmenbedingungen der Hochschule Landshut für das praktische Studiensemester.
- Der/die Studierende ersetzt keine hauptamtlichen MitarbeiterInnen – auch nicht als Krankheits- oder Urlaubsvertretung – sondern ist als Lernende/r ein Team-Mitglied auf Zeit.
- Die Praxisstelle prüft eigenverantwortlich, ob der/die Studierende die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt, um an dieser Praxisstelle tätig sein zu können.
- Die Praxisstelle erklärt sich zur Kooperation mit der Hochschule Landshut bereit und nimmt bei auftretenden Schwierigkeiten frühzeitig Kontakt zu der zuständigen Praxisbeauftragten auf (z.B. falls der erfolgreiche Abschluss des praktischen Studiensemesters gefährdet sein sollte).

Empfehlungen weiterer Qualitätsstandards:

- Die Praxisstelle gewährt den Studierenden eine angemessene Bezahlung für das Praktikum. Die Studierenden erbringen nach ihrer Einarbeitungszeit geldwerte Leistungen für den Träger, die finanziell zu honorieren sind;
Empfehlung seitens der Fakultät Soziale Arbeit: mindestens 500,00 €/Monat
- Die Praxisstelle stellt der Praxisanleitung zeitliche Ressourcen für die Erfüllung ihrer Aufgaben als Praxisanleitung zur Verfügung (mindestens 2 Std./Woche)
- Die Praxisstelle ermöglicht dem/der AnleiterIn die Teilnahme an Veranstaltungen sowie Fort- und Weiterbildungen, die der Entwicklung der Anleitungskompetenzen dienen.

¹ Dies wird als gegeben angesehen, wenn die Stelle laut gegebener Stellenausstattung SozialarbeiterInnen bzw. SozialpädagogInnen (Diplom, B.A., M.A.) beschäftigt und einen vorwiegend sozialarbeiterischen / sozialpädagogischen Arbeitsauftrag hat und somit eine praktische Anwendung der durch die Hochschule Landshut vermittelten Ausbildungsinhalte ermöglicht.

2. Anforderungen an die Praxisanleitung

Verbindliche Mindeststandards:

- Das Praktikum findet grundsätzlich im Arbeitsbereich und dem Arbeitsort der Praxisanleitung statt.
- Die Praxisanleitung verfügt über
 1. ein abgeschlossenes grundständiges Studium der Sozialarbeit / Sozialpädagogik
 2. eine wenigstens 2-jährige Berufstätigkeit nach Studienabschluss in einem einschlägigen Arbeitsfeld der Sozialen Arbeit
 3. ein wenigstens 1-jähriges Beschäftigungsverhältnis an der Praktikumsstelle
- Die Praxisanleitung sollte an der Praxisstelle mit mind. 75 % einer Vollzeitstelle beschäftigt sein.
- Die Praxisanleitung betreut nicht mehr als zwei PraktikantInnen gleichzeitig.
- Die Praxisanleitung ist für den/die Studierende/n während der Dienstzeit erreichbar.
- Von der Praxisstelle wird eine adäquate Stellvertretung² der Anleitung benannt, die während der Abwesenheit für den/die PraktikantIn gleichermaßen verantwortlich ist (z.B. bei Krankheit, Urlaub, Kündigung der Praxisanleitung).

Empfehlungen weiterer Qualitätsstandards:

- Absolvierung einer Qualifizierung für Praxisanleitung.

3. Anforderungen an das Praktikumsverhältnis und an den Anleitungs- und Ausbildungsprozess

Verbindliche Mindeststandards:

- Die Praxisanleitung erstellt gemeinsam in Absprache mit dem/der Studierenden in den ersten vier Wochen des Praktikums einen qualifizierten Ausbildungsplan. In diesem individuellen Ausbildungsplan werden u.a. die Lernziele und –inhalte sowie deren Umsetzung benannt; er bildet die Grundlage für die Durchführung des Praktikums.
- Die Praxisstelle gibt dem/der Studierenden die Möglichkeit in einem mit der Praxisanleitung abgestimmten Rahmen selbstständig zu arbeiten.
- Die Praxisstelle ermöglicht dem/der Studierenden regelmäßig an internen Besprechungen (z.B. Teamsitzungen, Fallbesprechungen, Supervision usw.) teilzunehmen.
- Die Praxisanleitung führt für die Dauer des Praktikums mindestens 14-tägig zu einer festgesetzten Zeit Anleitungsgespräche mit dem/der PraktikantIn. Die Themen ergeben sich aus dem Ausbildungsplan und den aktuellen Erfordernissen der Arbeit sowie einem regelmäßigen Feedback zum aktuellen Leistungsstand.
- Es wird ausreichend Zeit für Lernprozesse im Ausbildungsprozess eingeplant (Reflexion, Materialrecherche, einschlägige Fachliteratur).
- Die Praxisanleitung führt gemeinsam mit dem/der Studierenden bei der Hälfte des Praktikums eine Zwischenreflexion durch, in welchem u.a. die bisherige Entwicklung, Potenziale, usw. im Hinblick auf die vereinbarten Lernziele im Ausbildungsplan besprochen werden.

² Die stellvertretende Anleitung ist im gleichen Arbeitsbereich tätig und gehört der gleichen Profession an wie die Erstanleitung.

- Die Praxisanleitung führt zum Ende der Praktikumszeit ein Auswertungsgespräch mit dem/der Studierenden. Dieses Gespräch dient der abschließenden Rückmeldung und Auswertung der erbrachten Leistungen in Bezug auf die Vereinbarungen im Ausbildungsplan.
- Die Praxisanleitung erstellt am Ende des Praktikums eine qualifizierte Beurteilung über die Erreichung der Lernziele im Praktikum.

Empfehlungen weiterer Qualitätsstandards:

- Die Praxisstelle verfügt über ein Ausbildungs- und Anleitungskonzept
- Die Praxisstelle ermöglicht den Studierenden an externen Fort- und Weiterbildungen und an Supervisionsitzungen teilzunehmen.